

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates 29.11.2012

Beschluss-Nr.: 251-(V.)/2012

Gegenstand der Vorlage:
Änderung der Gemeindegrenze

Gesetzliche Grundlagen:

Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Haldensleben

Begründung:

Die Verbandsgemeinde Elbe-Heide hat bei der Stadt Haldensleben die Veränderung der Gemeindegrenzen in der Gemarkung Born beantragt.
In der Gemeinde Born liegen das Wohngrundstück, Hüttsche Straße 10, sowie eine Teilfläche der Verkehrsfläche Hüttsche Straße in der Gemarkung Uthmöden.
Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wohnen 6 Personen in diesem Wohngrundstück.
Die Lage des Wohngrundstücks und der Verkehrsfläche ist in der *Anlage 1 schraffiert* dargestellt.

In der Begründung führt die Gemeinde Elbe-Heide aus, dass diese Bewohner sich zur Gemeinde Born zugehörig fühlen.
Die Gemeinde Elbe-Heide ist an einer Veränderung der Gemeindegrenzen interessiert.

Zum Ausgleich bietet die Verbandsgemeinde Elbe-Heide der Stadt Haldensleben eine Verschiebung der Gemarkungsgrenzen im Bereich der Gemarkung Uthmöden an. Bei dieser Fläche handelt es sich um eine Ackerfläche, die zwischenzeitlich aufgefurstet wurde. Die Fläche ist in der *Anlage 2 schattiert* gekennzeichnet.
In der *Anlage 3* ist der heutige Verlauf der Gemarkungsgrenze mit einer dicken Linie gekennzeichnet. Die *Anlage 4* stellt den zukünftigen Verlauf der Gemarkungsgrenze dar.

Die Grundsteuer für das Wohngrundstück beträgt gegenwärtig 186,56 €, für die Ersatzfläche beträgt sie jährlich 34,24 €.

Da der Verteilungsmaßstab für die allgemeinen Zuweisungen einer Gemeinde u. a. auch nach der Anzahl der Einwohner erfolgt, kompensiert in diesem Fall nur die flächenmäßige Veränderung nicht die auftretenden finanziellen Nachteile.
Daher ist mit der Gemeinde Elbe-Heide über einen finanziellen Ausgleich verhandelt worden. Um den finanziellen Ausgleich für die dort wohnenden 6 Einwohner zu ermitteln, sind die Daten der Haushaltsplanung 2010 und 2011 herangezogen worden.

Unter Berücksichtigung

- der allgemeinen Zuweisungen,
- der Auftragskostenerstattung nach dem Finanzausgleichsgesetz sowie
- der Investitionspauschale

ergibt sich ein Betrag zwischen **642,00 €/Einwohner** (Basis Haushaltsdaten 2010) und **699,00 €/Einwohner** (Basis Haushaltsdaten 2011).

Bezogen auf die dort lebenden 6 Einwohner würde sich ein jährlich zu refinanzierender Betrag von ca. **4.000,00 €** ergeben.

Die Gemeinde Elbe-Heide hat in ihrem erneuten Antrag vom September 2010 den Vorschlag unterbreitet, den Ausgleichsbetrag für 6 Einwohner

in Höhe von $\frac{2}{3}$,

zu kompensieren. Hieraus würde sich eine Summe jährlich ca. 2.700,00 ergeben.
Zuzüglich der Differenz aus der Grundsteuer ergibt sich ein Betrag von insgesamt **ca. 2.850,00 €**.

In der vorgelegten Vereinbarung hat die Gemeinde Westheide angegeben, für die Dauer von 20 Jahren einen Betrag von 500,00 € je Einwohner zu refinanzieren.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtig dort lebenden 6 Einwohner ergibt sich ein Zahlbetrag von **3.000,00 €** für die Dauer von 20 Jahren.

Die Stadt Haldensleben hat, hinsichtlich der abzugebenden Straßenverkehrsfläche, ein Interesse an dieser Gemarkungsgrenzenänderung.

Die an das Grundstück, Hüttsche Straße 10, angrenzende Straßenverkehrsfläche liegt in der Gemarkung Uthmöden, so dass sich hier eine Unterhaltungspflicht für die Straßenverkehrsfläche sowie eine Pflicht zur Durchführung des Winterdienstes ergeben würde.

Bisher ist die Gemeinde Westheide diesen Verpflichtungen nachgekommen.

Gem. Beschluss des Stadtrates 220-(V.)/2012 wurde die nach § 17 Abs. 1 Satz 8 GO LSA in Verbindung mit § 55 KWG LSA erforderliche Bürgeranhörung der betroffenen Bürger des Grundstücks Hüttsche Str. 10 in Born am 28.10.2012 zu der Frage:

Sind sie dafür, dass die in der Gemarkung Uthmöden, Flur 6, liegenden Flurstücke 77 (Wohngrundstück Hüttsche Str. 10) und 78 (Teilfläche der Verkehrsfläche Hüttsche Str.) durch Gebietsänderungsvertrag der Gemarkung Born zugeordnet werden ?

durchgeführt.

Das Anhörungsergebnis lautet wie folgt:

Wahlbezirk	A Wahl- berechtigte	B Wähler/innen	C 1 Ungültige Stimm- zettel	C 2 Gültige Stimmzettel	D Gültige Stimmen	D 1 Gültige Ja- Stimmen	D 2 Gültige Nein- Stimmen
Wahlbezirk I (Bürgerbüro)	6	6	0	6	6	3	3

Die Gebietsänderungsvereinbarung muss von den Gemeinderäten der beteiligten Gemeinden mit **der Mehrheit der Mitglieder** beschlossen werden.

Der Beschluss 203-(V.)/2011 zur Änderung der Gemeindegrenze ist hinfällig, da die Bürger **vor** Beschlussfassung zu hören sind (§ 17 Abs. 1 Satz 8 GO LSA).

Finanzielle Auswirkungen: Erträge jährlich ca. 3.000 € für die Dauer von 20 Jahren

Aufwendg./Auszahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: , I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: , I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss am: Abstimmungsergebnis

Hauptausschuss 15.11.2012

Ortschaftsrat Uthmöden 22.11.2012

Stadtrat 29.11.2012

Anlagen:

Anlage 1: Lage Wohngrundstück mit Verkehrsfläche

Anlage 2: Flächen, die der Gemarkung Uthmöden zugeordnet werden

Anlage 3: Gemeindegrenze alt

Anlage 4: Gemeindegrenze neu

Anlage 5: Entwurf Vereinbarung über die Änderung der Gemeindegrenzen

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die nachfolgende Änderung der Gemarkungsgrenze:

1. Aus dem Gemeindegebiet der Gemeinde Westheide, Gemarkung Born, werden die nachfolgenden Flurstücke dem Gemeindegebiet der Stadt Haldensleben, der Gemarkung Uthmöden zugeordnet:

Gemarkung	Flurstückskennzeichen	Größe in m ²	Grundbuch Blatt-Nr.
Born	0684-3-60	45.885	0684-00178
Born	0684-3-72	Teilfläche von ca. 1.300	0684-00138
Born	0684-3-73	5.019	0684-00162
Born	0684-3-76	1.412	0684-00162
Born	0684-3-77	864	0684-00162
	Gesamtfläche:	54.480	

2. Aus dem Gemeindegebiet der Stadt Haldensleben, Gemarkung Uthmöden, werden die nachfolgenden Flurstücke dem Gemeindegebiet der Gemeinde Westheide, der Gemarkung Born zugeordnet:

Gemarkung	Flurstückskennzeichen	Größe in m ²	Grundbuch Blatt-Nr.
Uthmöden	0756-6-77	4.298	0756-00277
Uthmöden	0756-6-78	2.520	0756-00058
	Gesamtfläche:	6.818	

Bürgermeister